



Februar 2006

DiAG-Info 16

Inhalt:

01. Grußwort
02. DiAG Versammlung 27.10.05
03. DiAG-Vorstand
04. Übernahme des TVöD in das ABD
05. Weitergabe MAV-Adressen an *kifas*
06. Kirchliche Gerichtsbarkeit
07. TVöD- Schulung 7.12.05 Freising
08. Anspruch auf MAV-Schulung
09. MAV-Treff München
10. Notwendige Kosten Internet

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese München und Freising Bereich A

Schrammerstr. 3/V
80333 München
Tel.: 089/2137 1746
Fax: 089/2147 1758

Vorsitzende:
Charlotte Hermann
St. Michaelsbund
Herzog-Wilhelm-Str. 5
80331 München
Tel. 089 / 27 30 840

diag-mav-a@ordinariat-
muenchen.de

[http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/](http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/)

Redaktion Klaus Hinkelmann

Anlagen:

Kirchliche Gerichtsbarkeit

- Einigungsstelle / Adhoc-Beisitzer
- Arbeitsgericht für die Bay. (Erz-)Diözesen
- Arbeitsgerichtshof der
Deutschen Bischofskonferenz DBK
- [Schlichtungsstelle in der Erzdiözese]

DiAG-Vorstand (Telefon, eMail ...)

MAV-Schulungen 2006 *kifas*

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

das letzte Jahr ist wie im Fluge vergangen, wir alle haben neu gewählt, viele von Ihnen sind wieder gewählt, andere ganz neu in die Mitarbeitervertretung gewählt worden. Einige von Ihnen waren schon auf der konstituierenden Mitgliederversammlung der DiAG-MAV-A, einige haben schon die ersten Schulungen besucht, bei anderen stehen diese noch bevor.

Alle neu gewählten MitarbeitervertreterInnen haben sich aber sicher nach der Wahl voller Engagement in die Arbeit gestürzt. Dabei wollen wir vom DiAG-Vorstand Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dieses DiAG-Info steht ganz im Zeichen der neuen kirchlichen Gerichtsbarkeit und der Veränderungen, die diese auch für uns als MitarbeitervertreterInnen bedeuten. Außerdem erhalten Sie einen Bericht von der Mitgliederversammlung und lernen die neuen DiAG-Vorstandsmitglieder etwas kennen. Wie immer gibt es auch ein paar Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und zu anstehenden Terminen.

Wir hoffen, dass Sie unser Info wieder mit Interesse lesen. Anregungen zu Themen, mit denen wir uns in Zukunft beschäftigen sollen, nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Wir wünschen Ihnen allen viel Kraft und Freude an Ihrer Arbeit, einen guten Start ins neue Jahr und hoffen, dass Sie nach ein paar erholsamen Tagen jetzt wieder gestärkt und neu motiviert in den Alltag einsteigen konnten.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr DiAG-Vorstand
Charlotte Hermann
Vorsitzende

2. DiAG-Mitgliederversammlung vom 27.10.05

Bericht des neu gewählten Vorstandsmitglieds Ludwig Utschneider über die konstituierende Mitgliederversammlung der DiAG-MAV-A in München:

Nachdem in diesem Jahr wiederum die turnusmäßigen Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen anstanden und in vielen Einrichtungen der Erzdiözese im Bereich der MAVen ein personeller Wechsel erfolgte, diente dieses Treffen an erster Stelle dem **Kennen lernen**. Für die Neuen, die erstmals bei einem derartigen Treffen teilnahmen, stellte Christoph Jacobowsky von kifas in seinem Vortrag die **Aufgaben der Mitarbeitervertretung im Allgemeinen** dar.

Neue Aufgaben fordern die MAVen

Die vielfältigen Aufgaben, die den Personalvertretungen in der Erzdiözese zukommen, erfordern von den MitarbeitervertreterInnen ein hohes Maß an **Engagement** und Verantwortungsbewusstsein. Dass die Aufgaben in Zukunft nicht leichter werden, hängt mit den sich zusehends verschlechternden Rahmenbedingungen – die finanziellen Probleme der Diözesen und die damit einhergehenden Diskussionen zur Personalsituation werden nicht abreißen – und den immer komplexer werdenden rechtlichen Grundlagen zusammen.

Vor diesem Hintergrund kommt der **Schulung** der MitarbeitervertreterInnen eine immer größere Bedeutung zu. Christoph Jacobowsky riet eindringlich dazu, die Seminarangebote wahrzunehmen.

Der **Tätigkeitsbericht** des alten DiAG-Vorstandes durch die Vorsitzende, Charlotte Hermann, schloss den Vormittag ab.

Der TVÖD bestimmt den Erfahrungsaustausch

Nach dem Mittagessen trafen sich die MitarbeitervertreterInnen zu **Bereichsversammlungen**. In allen Gruppen – von den Vertretern der diözesanen Schulen, über die KollegInnen der Pfarrkirchenstiftungen und des Ordinariates sowie der sonstigen kirchlichen Rechtsträger – dominierte ein Thema: die **Übernahme des Tarifvertrags** des öffentlichen Dienstes (TVÖD) durch die bayerischen Diözesen. In der Bereichsgruppe der diözesanen Schulen erläuterten Vertreter der Lehrer-KODA wesentliche Änderungen und wiesen auf Problemfälle hin. So

ist das Thema Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nach wie vor nicht für alle Lehrkräfte an den diözesanen Schulen zufrieden stellend geregelt.

Nach der MAV-Wahl wird auch der DiAG-Vorstand neu gewählt

Bevor Manfred Weidenthaler von der KODA die Grundzüge des neuen Tarifvertragsrechts präsentierte – übrigens: angenehm kurzweilig und verständlich, was angesichts der Materie nicht selbstverständlich ist – war es Aufgabe der versammelten Mitarbeitervertreter, den **DiAG-Vorstand für die nächsten vier Jahre** zu wählen. Mit Peter Seitz, Christian Weber und Wolfgang Thiele stellten sich drei überaus tatkräftige Kollegen, denen die DiAG viel zu verdanken hatte, nicht mehr zur Wahl. Neben Charlotte Hermann wurde noch Susanne Graßl in ihrem Amt bestätigt. Daneben wählte man Renate Arnold, Ludwig Utschneider und Klaus Hinkelmann in den Vorstand.

Da Susanne Graßl bis Juli 2006 an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist, rückt für sie bis dahin das neu gewählte Ersatzmitglied Renate Morawietz in den DiAG-Vorstand nach.

Erich Sczepanski von der KODA schilderte im Anschluss an Manfred Weidenthalers Referat Grundzüge der im TVÖD geplanten Leistungskomponente. Es wurde sehr schnell deutlich, dass die Leistungsbewertung in einigen Berufsgruppen ausgesprochen schwierig werden dürfte und sehr kompetente Führungskräfte und Mitarbeitervertreter vor Ort erfordert.

Die Mitgliederversammlung gab der KODA am Ende noch ihren Wunsch mit auf den Weg, sich für eine Beibehaltung der Kinderkomponente und für den Fortbestand der Möglichkeit des Sonderurlaubs für Erziehung und Pflege einzusetzen.

Das **Protokoll** der Mitgliederversammlung kann jede interessierte MAV anfordern

Tel. 089/2137-1746 oder –1586
eMail diag-mav-a@ordinariat-muenchen.de
oder HermannCharlotte@aol.com

3. Veränderungen im DiAG-Vorstand

Durch die Neuwahlen wurde der DiAG-Vorstand bis auf die Vorsitzende ganz neu besetzt. Wir werden versuchen, uns schnell in die Materie einzuarbeiten und für Sie als Mitarbeitervertretungen kompetent zu machen.

Charlotte Hermann

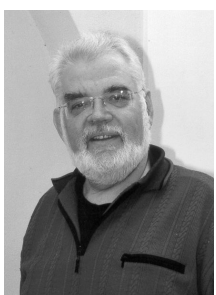


- Geboren 1966 im Tecklenburger Land (Westfalen), in Lengerich (am Teutoburger Wald) aufgewachsen
- Nach dem Studium des Bibliothekswesens in Bonn seit 1990 als Dipl.-Bibliothekarin beim Sankt Michaelsbund
- Dort mittlerweile in der 4.

Amtszeit Mitarbeitervertreterin, die meiste Zeit als Vorsitzende; habe dort mit engagierten KollegInnen die Mitarbeitervertretungsarbeit aufgebaut

- Seit Gründung der DiAG im Januar 1996 Mitglied des DiAG-Vorstandes als Vertreterin der sonstigen kirchlichen Rechtsträger
- Seit dem Ausscheiden des Gründungsvorsitzenden Herbert Jagdhuber im Juni 1997 als Vorsitzende tätig.

Klaus Hinkelmann



- Jahrgang 1949
- Seit dreißig Jahren im Kirchlichen Dienst, und die ganze Zeit immer mit einem „Spielbein Ehrenamt“, ungefähr die Hälfte der Zeit in der Mitarbeitervertretung. Seit 8 Jahren Vorsitzender der MAV Erzbischöfliches Ordinariat; jetzt

stv. Vorsitzender

- „Brotberuf“ Referent der Fachstelle Medien und Kommunikation (muk)

Renate Morawietz



- Jahrgang 1947, verheiratet, 1 erwachsene Tochter, seit 1.9.1980 als Buchhalterin im Pfarramt St. Sebastian, München-Schwabing.
- 1992 wurde ich von den Mitarbeitern in die MAV gewählt.

Die Belange der KollegInnen habe ich immer engagiert vertreten. Am 20.10.05 wurde ich zum Ersatzmitglied für den Bereich Kirchenstiftungen in den DiAG-Vorstand gewählt. — zunächst für ein Jahr wegen der Verhinderung von Susanne Graßl

Ludwig Utschneider



- Geboren 1974 in Garmisch-Partenkirchen, verheiratet, Vater von zwei Söhnen und wohnhaft in der Passionspielgemeinde Oberammergau.

Nach dem Abitur am Benediktinergymnasium Ettal Studium der Geschichte, Germanistik, Politikwissenschaften und Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

- 2000 Abschluss mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien für die Fächer Deutsch und Geschichte. Referendariat.
- Ab September 2003 Anstellung als Lehrer an der Mädchenrealschule St. Immaculata in Schlehdorf. Einsatz in den Unterrichtsfächern Deutsch, Geschichte und Sozialkunde.
- Im Sommer 2004 Wahl zum Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung.
- Seit September 2005 Beratungslehrer an der Schlehdorfer Realschule. Ende Oktober 2005 Wahl in den DiAG-Vorstand für den Bereich der diözesanen Schulen.

Renate Arnold

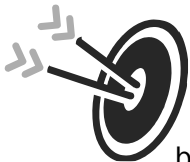


- Geboren 1950 in Wolnzach, wohnhaft in München
- Nach dem Abitur 1969 zweijähriges pharmazeutisches Praktikum, pharmazeutisches Vorexamen 1971
- Ab 1971 Studium der

Biologie und der Chemie an der LMU München, Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen, Zusatzprüfung für das Fach Erziehungskunde, Referendariat in Bad Kissingen

- Februar 1977 Beginn der Unterrichtstätigkeit an der Mädchenrealschule Heilig Blut in Erding, Einsatz als Verbindungslehrerin, Drogenkontaktlehrerin und Fachleitung
- Seit 1997 Mitarbeit in der MAV als Vorsitzende, 2004 Wahl zum Ersatzmitglied für den DiAG-Vorstand (Bereich diözesane Schulen. Oktober 2005 Wahl in den DiAG-Vorstand

Unser **gemeinsames Ziel** ist es, die Rechte der MitarbeiterInnen in der Erzdiözese zu sichern bzw. auszubauen. Wir möchten helfen, die MAVen kompetenter zu machen und den MitarbeitervertreterInnen ihre Aufgaben und ihre Rechte bewusster werden zu lassen und ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

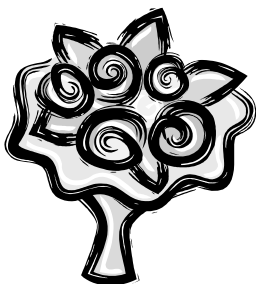


Wir möchten außerdem dazu beitragen, dass noch mehr MitarbeiterInnen als bisher ihr Recht auf eine Mitarbeitervertretung wahrnehmen und **eigene MAVen wählen**.

Besonders am Herzen liegt uns der Kontakt der Mitarbeitervertretungen untereinander. Diesen möchten wir, genauso wie den Austausch mit Dienstgebervertretern, intensivieren. Ideen dazu gilt es zu entwickeln - und das auch und gerade mit Ihrer Mithilfe.

Dank an die ausgeschiedenen

Vorstandsmitglieder



Wir möchten uns ganz besonders bei den im Sommer ausgeschiedenen DiAG-Vorstandsmitgliedern bedanken.

Wolfgang Thiele von der Sankt-Irmengard-Realschule in Garmisch-Partenkirchen war seit einigen Jahren der stellvertretende DiAG-Vorsitzende und hat sich in dieser Funktion intensiv für die Belange der MAVen in der Erzdiözese eingesetzt. Als Lehrer hat er sich natürlich besonders der Belange dieser Mitarbeitergruppe angenommen, dabei aber auch die anderen MAVen nicht vergessen.

Peter Seitz vom Sankt-Irmengard-Gymnasium in Garmisch-Partenkirchen war eines der Gründungsmitglieder des DiAG-Vorstandes und seit 1996 ohne Unterbrechung dabei. Als kompetenter Vertreter der diözesanen Schulen war er außerdem oft die Stimme der Vernunft, hat die DiAG-Homepage aufgebaut und gepflegt und sich um das Layout der DiAG-Infos gekümmert.

Christian Weber von der MAV des Erzbischöflichen Ordinariates war auch mit einer kurzen Unterbrechung seit mehreren Jahren im DiAG-Vorstand. Er war der Verbindungsmann zur Ordinariats-MAV, als Religionslehrer Vertreter einer speziellen Berufsgruppe, in deren Sprecherrat er auch nach wie vor engagiert ist.

Wir danken allen dreien herzlich für die engagierte Arbeit zum Teil über viele Jahre. Wir werden das Engagement und die Personen vermissen, wünschen ihnen für ihre Zukunft außerhalb der DiAG-MAV alles erdenklich Gute und hoffen, dass sie die neugewonnene Freizeit genießen können.

Auch einige Ersatzmitglieder haben uns nach der MAV-Wahl oder der Neuwahl des DiAG-Vorstandes verlassen: Irene Simper von der Maria-Ward-Schule in Nymphenburg, Herbert Jagdhuber von der Ordinariats-MAV, Heidemarie Preis aus Sankt Johann Baptist in Bergkirchen. Auch Ihnen gilt unser herzlicher Dank, verbunden mit den allerbesten Wünschen.

4. Übernahme des TVöD in das ABD

Die Bayerische Regional-KODA hat zum 01.10.05 den TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Nachfolger des BAT) in das ABD übernommen. Dieses heißt zwar wie vorher ABD, hat jetzt aber einen anderen Inhalt. Zur Zeit ist die KODA noch dabei, den Fließtext dieses neuen Arbeitsvertragswerkes zu erarbeiten, d.h. genau festzulegen, was für ABD-Arbeitsverhältnisse gilt. Wo wird der TVöD wörtlich übernommen, wo gab es im ABD Abweichungen vom BAT, die weiter gelten sollen, was gilt genau wie und für wen.

Die KODA-Mitarbeiterseite hat auf ihrer Homepage www.kodakompass.de und in der Print-Ausgabe schon ausführlich über die Inhalte des TVöD informiert, wir wollen an dieser Stelle nur auf einige Dinge eingehen, die für Sie als MAVen besonders wichtig sind.

Dienstgeber können Dienst- und Erfahrungszeiten anerkennen

Bei neu eingestellten MitarbeiterInnen ist besonders die Anerkennung von Erfahrungen bei anderen Dienstgebern von Bedeutung. Bei den erzieherischen Berufen ist diese Anerkennung geklärt. Hier werden die Fachkräfte nach einem Jahr Berufserfahrung (auch bei einem nicht-kirchlichen Dienstgeber) in die Entwicklungsstufe 2 gesetzt. Ab 2009 kommen sie mit 3 Jahren Berufserfahrung in die Entwicklungsstufe 3.

Kein Grund zur Eile

Zur Zeit ist Vieles nicht abschließend geregelt und kann deshalb nur unter Vorbehalt umgesetzt werden. Die Überleitung der bisherigen Arbeitsverhältnisse in die neuen Entgeltgruppen soll bis März erfolgt sein. Gerade weil vieles noch nicht geregelt ist, besteht überhaupt kein Grund zur Eile. Man sollte eher abwarten und auf die endgültige Klärung warten.

Eine MAV-Aufgabe ist die Überprüfung der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen (Billigkeitskontrolle). Sie sollten mit Ihrem Dienstgeber ein Verfahren finden, wann und in welcher Form er Ihnen die notwendigen Informationen übermittelt. Sollten Sie vom Dienstgeber nicht alle Informationen bekommen, können Sie sich diese auch von den betroffenen MitarbeiterInnen geben lassen. Bis zum März ist sowieso alles vorläufig; auch danach kann die/der MitarbeiterIn jederzeit Einspruch erheben. Falls man sich vor Ort nicht einigen kann, ist hier auch der Gang vor die Individual-Schlichtungsstelle und das Arbeitsgericht möglich. Dies muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter selbst tun.

Hilfsweise nach den alten ABD/BAT-Regeln

Da es im TVöD noch keine Eingruppierungsrichtlinien gibt, werden neu eingestellte MitarbeiterInnen zunächst wie im alten ABD eingruppiert und dann wie die "alten" MitarbeiterInnen in eine Entgeltgruppe übergeleitet. Hier muss die MAV also sowohl der Eingruppierung zu der alten Vergütungsgruppe zustimmen als auch die Überleitung in die neue Entgeltgruppe kontrollieren.



Bei allen anderen Berufsgruppen ist diese Frage derzeit noch ungeklärt. Es ist klar, dass der Dienstgeber Erfahrungszeiten außerhalb der Einrichtung berücksichtigen kann, es ist streitig, inwieweit er das muss.

Sie sollten neu einzustellende MitarbeiterInnen darauf hinweisen, dass sie – zumindest solange die Situation ungeklärt ist – hier Verhandlungsmöglichkeiten haben. Alle Verhandlungsergebnisse sollten schriftlich festgehalten werden. Bei der Anerkennung dieser Erfahrungszeiten geht es für die MitarbeiterInnen unter Umständen um einiges Geld. Ein Stellenwechsel z.B. von einer Pfarrei zur Nachbarpfarrei kann zur Zeit zu ziemlichen Gehaltseinbußen führen.

Bei den Kindergärtnerinnen ist es geklärt, dass nur ein geringer Teil der Berufserfahrung anerkannt wird.

Das führt zum Beispiel dazu, dass eine Kindergärtnerin, die in einem anderen Kindergarten Kindergartenleiterin wird, einige hundert Euro weniger verdient – falls sie nicht gut verhandelt und mit dem Dienstgeber vereinbart, dass die gesamte Berufserfahrung oder zumindest ein größerer Teil anerkannt wird.

**Für Mesner, Organisten,
Pfarrsekretärinnen, für die Pastoral-
und GemeindeferentInnen muss die
KODA die Zuordnung zu den
Entgeltgruppen erst noch beschließen**

Stundenerhöhung

Der TVöD-Bund (nicht: TVöD-VKA) bringt für Vollzeitkräfte eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit mit sich: von 38,5 auf 39,0 Stunden.

Beschäftigte in Teilzeit bleiben bei ihrem Stundenmaß – die Dienstgeber passen die Arbeitszeit nicht an (von Ausnahmen abgesehen). Konsequenz: Der Lohn wird berechnet auf der Basis 39 Stunden, das bedeutet ein Minus von rd. 1,3%

Tipp: Teilzeitkräfte sollten überprüfen, ob sie nicht einen Anspruch auf Anpassung haben. Das kann der Fall sein, wenn nachweislich z.B. über Prozentanteile der Vollbeschäftigung verhandelt worden ist (etwa: Halbtagsbeschäftigung)

N.b.: Diese Frage ist klar zu unterscheiden von den Bemühungen allerorten, die Arbeitsstunden für Beschäftigte abzusenken.

„Unkündbarkeit“

Die Unkündbarkeit nach 15 Dienstjahren gibt es (so) nicht mehr: Der TVöD erlaubt auch nach langer Betriebszugehörigkeit die Kündigung „aus wichtigem Grund“. Damit ist immer noch eine ordentlich hohe und vor allem überprüfbare Barriere vorgesehen.

ACHTUNG: Wer seine ‚Unkündbarkeit‘ nach den alten Regeln zum Zeitpunkt der Umstellung erreicht hatte, dem bleibt sie auch erhalten.

N.b.: Die Unkündbarkeit des BAT bezog sich nur auf betriebliche Gründe – das wird oft übersehen. Aus persönlichen und verhaltensbedingten Gründen konnte auch früher schon gekündigt werden, trotz langer Dienstzeiten.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Die Lohnfortzahlung endet nun für alle Beschäftigten – dass die Lehrer-KODA anders beschlossen hat, bleibt hier unberücksichtigt – nach der sechsten Krankheitswoche, danach gibt es Krankengeld. Bei wiederholter Erkrankung mit derselben Diagnose werden Krankheitszeiten zusammengerechnet.

Anmerkungen:

1. Die Dienstgeber beseitigen im Prinzip den Umstand, dass durch die lange Lohnfortzahlung Kosten entstanden, die eigentlich durch den Anspruch auf Krankengeld abgesichert ist.
2. Privat Versicherte müssen die Lücke auf ihre Kosten schließen.
3. Die Schweigepflicht der Ärzte ist in der Praxis nicht mehr viel wert, wenn die Dienstgeber Auskunft verlangen können, ob es sich um die gleiche Krankheit handelt.

TVöD

§§

5. Weitergabe von MAV-Adressen an kifas

Die kifas gGmbH (KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik) hat Probleme mit ihrer Adressdatei. Sie enthält die Adressen vieler MAVler – ein Großteil davon ist allerdings gar nicht mehr im Amt und daher auch an Post von kifas nicht interessiert. Informationen über die neu gewählten MAV-Mitglieder liegen kifas erst dann vor, wenn sie einmal eine Schulung besucht haben.

Deshalb hat kifas bei uns angefragt, ob wir ihnen nicht die bei uns gesammelten MAV-Adressen mitteilen könnten, damit sie in Zukunft die MAVen direkt anschreiben könnten. Da Sie uns Ihre Adressen aber zunächst einmal nur für den internen Gebrauch mitgeteilt haben, wollen wir das natürlich nicht tun, ohne Sie vorher zu fragen. Es geht hierbei um die MAV-Adresse, so wie sie auch auf der Post von uns steht,

inklusive des Namens der/des Vorsitzenden, soweit er uns bekannt ist.

Wir bitten jede MAV, die nicht möchte, dass wir ihre Adresse an kifas weitergeben, uns bis zum 31.03.06 Bescheid zu sagen (per Telefon unter 089 / 2137-1746 oder per eMail). Jede Adresse, bei der Bedenken geäußert wurden, werden wir natürlich nicht weitergeben.

Der Vorteil für Sie ist, dass kifas Sie direkt anschreiben kann und Informationen ohne den Umweg über die DiAG zeitnah bei den MAVen ankommen.

6. Kirchliche Gerichtsbarkeit

Im Amtsblatt Nr. 14 / 1. Juli 05 wurde die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Kraft gesetzt. Damit wurden einige neue Gerichte eingeführt, die die bisherige MAVO-Schlichtungsstelle ersetzen und ergänzen.

Statt der MAVO-Schlichtungsstelle gibt es jetzt eine **Einigungsstelle** und ein **Kirchliches Arbeitsgericht**, zusätzlich die zweite Instanz des Kirchlichen **Arbeitsgerichtshofes** in Bonn.

Dafür wurde mit dem KAGO-Anpassungsgesetz im gleichen Amtsblatt auch die MAVO in den entsprechenden Teilen geändert.

An dieser Stelle möchten wir Sie über eine entscheidende Veränderung informieren, die von Ihnen als MAV bei jedem Verfahren vor der Einigungsstelle eine konkrete Entscheidung verlangt.

Neu: **Ad-hoc-Beisitzer**



Die Einigungsstelle handelt nicht mehr wie bisher die Schlichtung in fester Besetzung. Sie als MAV müssen – genauso wie Ihr Dienstgeber – beim Gang vor die Einigungsstelle für jedes Verfahren eine(n) **Ad-hoc-BeisitzerIn** berufen.

Diese/r muss wie die Listen-Beisitzer bestimmte Voraussetzungen nach § 43 MAVO erfüllen:

- Die Mitglieder der Einigungsstelle müssen der katholischen Kirche angehören, dürfen in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte nicht behindert sein und müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl einzutreten.
- Zur von der Mitarbeitervertretung benannten Ad-hoc-Beisitzerin oder zum von der Mitarbeitervertretung benannten Ad-hoc-Beisitzer kann bestellt werden, wer gemäß § 8 MAVO die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in die Mitarbeitervertretung erfüllt und im Dienst eines kirchlichen Anstellungsträgers im Geltungsbereich dieser Ordnung steht.

Wie die anderen Mitglieder der Einigungsstelle soll der Ad-hoc-Beisitzer im jeweiligen Verfahren unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden sein. Er unterliegt wie die anderen Mitglieder auch nach dem Ausscheiden der Schweigepflicht. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich

und der bestellte Ad-hoc-Beisitzer wird dafür im notwendigen Umfang von seiner dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

Praktiker sollen bei der Rechtsfindung mitwirken

Der Sinn dieser neuen Regelung soll wohl sein, der jeweiligen MAV (und dem jeweiligen Dienstgeber) zu ermöglichen, jemanden in die Einigungsstelle zu schicken, der sich in der jeweils zu behandelnden Materie gut auskennt.

Während die MAV dabei aber nur die Auswahl unter den katholischen kirchlichen MitarbeiterInnen in der Erzdiözese hat, kann der Dienstgeber jeden Katholiken berufen, der nicht als MitarbeiterIn gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 1-5 MAVO gilt.

Vorschlagsliste der DiAG

Selbstverständlich können Sie als MAV jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiterin, die die Voraussetzungen erfüllen, zum Ad-hoc-Beisitzer für Ihr Verfahren berufen. Natürlich darf es niemand aus Ihrer eigenen MAV sein, da diese ja Verfahrensbeeteiligte ist. Da es für die meisten MAVen aber doch etwas schwierig sein dürfte, hier für jedes Verfahren jemanden zu finden, haben wir Ihnen eine Auswahl von MitarbeiterInnen zusammengestellt, die sich in der MAVO auskennen, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und auch bereit wären, sich von Ihnen zum Ad-hoc-Beisitzer berufen zu lassen. Diese Liste finden Sie in der Anlage.



Der ganze Komplex der kirchlichen Gerichtsbarkeit ist sehr gut zusammengefasst im Kodakompass Nr. 22 vom Juli 2005.

Sie können sowohl den Text der KAGO als auch den Text der veränderten MAVO auf unserer Homepage einsehen und downloaden.

Als Anlage finden Sie eine Vorstellung der unterschiedlichen Gerichte inklusive der Kontaktinformationen und der Besetzung

7. Bericht von der TVöD-Schulung am 07.12. in Freising

Am 7.12.05 fand die erste der geplanten Eintageseschulungen zum TVöD statt. Unser neugewähltes Vorstandsmitglied, Renate Morawietz, hat einen Bericht darüber geschrieben. Wir würden uns freuen, wenn auch die weiteren Schulungen so gut besucht sein würden wie diese.

Nachdem das neue Tarifrecht an die Arbeit der MAVen erhebliche Anforderungen stellen wird, ist es notwendig, sich umfassend mit der sehr komplexen Materie zu beschäftigen.

Manfred Weidenthaler (Bayerische Regional-KODA /Mitarbeiterseite) hat u.a. anhand von Praxisbeispielen das Tarifrecht erläutert und sodann in Teams, die witzigerweise durch Farbkennung anhand von Pralinen ermittelt wurden, fünf verschiedene **Aufgaben aus dem Tarifrecht** lösen lassen. Somit konnten wir feststellen, wie viel Wissen von dem umfangreichen "Stoff" hängen geblieben ist. Trotz einiger Fehler waren die Teams über das relativ gute Gesamtergebnis überrascht. Offenbar hat der "hl. Berg", wie er im Volksmund genannt wird, auch auf unsere Arbeit positiv eingewirkt.

Das dicht gedrängte Tagesprogramm beinhaltete auch die z.Zt. noch zu verhandelnden Themen wie Leistungsentgelt und Sozialkomponenten. Die Facetten der Überleitung wurden vom Referenten ausführlich erläutert, wobei das umfangreiche schriftliche Arbeitsmaterial zum Verstehen wesentlich beigetragen hat. Außerdem machte die lebhafteste Vortragsweise die trockene Materie leichter verständlich.

8. MAV-Schulungen

Am 19.01.06 fand wieder ein Seminar zur Übernahme des TVöD ins ABD statt. Die Einladung hatten Sie über uns mit getrennter Post erhalten. Weitere Tagesseminare zu diesem und anderen Themen werden von kifas bei Interesse angeboten. Bitte melden Sie sich einfach bei uns, wenn Sie Interesse an einem zusätzlichen Tagesseminar haben.

Nachdem das Thema MAV-Schulungen auf der Mitgliederversammlung auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten in schwierigen Haushaltssituationen diskutiert wurde, hier noch einmal **ein paar Grundsätze** zur MAV-Schulung:

Keine ordnungsgemäße Arbeit ohne Sachkenntnis

Keine MAV kann ohne die erforderlichen Kenntnisse ihre Befugnisse und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Jedes Mitglied einer MAV benötigt diese

Der letzte TOP nannte die neuen Aufgaben der MAV.: Billigkeitskontrolle, Beschwerdekommision, Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt.

Dabei wurde die Rolle der MAV bei der Überleitung, bei Neueinstellungen und bei den Stufenaufstiegen erörtert. Insgesamt ergeben sich **mehr Kompetenzen** für MAVen, denn die ab jetzt erheblich größere Flexibilität im Vergütungsbereich erfordert generell erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich Gleichbehandlung der Beschäftigten und sachgemäßen Anwendung entsprechender Vorschriften.

Daher mein Appell an die Kirchenstiftungen: Es ist unverzichtbar, eine MAV zu wählen, denn in einer Zeit, in der immer mehr Arbeitnehmer den Druck leerer Kassen unmittelbar zu spüren bekommen, ist es unverständlich, dass von ca. 800 Kirchenstiftungen nur 90 eine MAV haben.

Natürlich gibt es in Ihrer Einrichtung bereits eine MAV – andernfalls hielten Sie kaum dieses DiAG-Info in Händen. Wir möchten Sie aber bitten, sich auch über Ihre Nachbarestellen oder Ihre Heimatpfarre zu informieren. Falls es dort noch keine MAV gibt, sprechen Sie bitte die MitarbeiterInnen darauf an. Verweisen Sie sie an uns. Wir sind bei einer MAV-Wahl gerne hilfreich.

Kenntnisse – und **jedes Mitglied** einer MAV sollte zumindest an den Grundseminaren und dem Aufbau-seminar von kifas teilgenommen haben. Auch für „alte Hasen“ gibt es immer wieder Auffrischungs- und Schulungsbedarf; wie z.B. aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechtes, Gesundheitsschutz, Mobbing, Arbeitsvertrag oder Eingruppierung.

Anrecht auf 3 Wochen Schulung pro Mitglied und Wahlperiode – § 16 MAVO

Jedes Mitglied der Mitarbeitervertretung hat pro Amtszeit Anspruch auf bis zu drei Wochen (d.h. bei Fünf-Tage-Woche 15 Arbeitstage) MAV-Schulung mit Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Erfordernisse einer Teilnahme entgegenstehen.

Ausflüchte erkennen!

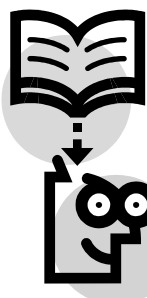
Der Einwand solcher *dringenden dienstlichen oder betrieblichen Erfordernisse* muss sich auf den einzelnen konkreten Schulungs-Termin beziehen. Ein einfaches „Ich kann nicht auf ihre Arbeit verzichten“ oder „Wir haben für eine solche Schulung kein Geld“ reicht zur Begründung keinesfalls aus.

Notfalls: Schulungen erstreiten

Leider hören wir von vielen MAVen, dass ihre Dienstgeber ihnen hier Schwierigkeiten machen und immer wieder die Teilnahme an einer MAV-Schulung verweigern. Die Teilnahme an MAV-Schulungen ist aber Teil der MAV-Arbeit und es ist Aufgabe des Dienstgebers, im Rahmen seiner Haushaltsführung dafür die finanziellen und personellen Mittel bereitzuhalten.

Wir appellieren an jede MAV und jedes MAV-Mitglied, die Möglichkeit zur Schulung wahrzunehmen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, diesen Anspruch bei Ihrem Dienstgeber durchzusetzen, wenden Sie sich bitte an uns oder an unseren Rechtsberater, Franz Aigner, Tel. 089 / 5525 1690.

Das Recht zur Teilnahme kann auch vor dem kirchlichen Arbeitsgericht geklärt werden.



12.000 MAV-Schulungstage bleiben Jahr für Jahr ungenutzt

Mit anderen Worten: Die MAV-Mitglieder lassen zwölftausendfach die Gelegenheit ungenutzt, sich für ihre Arbeit fit zu machen, oder sich in den Schulungen mit anderen MAV'lern über Erfahrungen auszutauschen.

Eine junge MAV braucht zu allererst das **Grundwissen**, das Rüstzeug aus MAV-Grund- und Aufbaukurs. Danach aber sollte es bald den Bedarf geben, über bestimmte Fragen mehr zu wissen.

Brandaktuell ist die Umstellung auf das ABD/TVöD, insbesondere die Eingruppierung der KollegInnen. Da passieren Fehler!

Z.B. werden ‚draußen‘ eine Menge Leute falsch und *ohne Rechtsgrundlage* eingruppiert nach Entgeltgruppe 1.



Eine MAV, die auf Draht ist, verhindert das. Das notwendige Fachwissen vermitteln die Schulungen.

9. Münchner MAV-Treff Termine

Verdi München lädt einmal im Monat zum Münchner MAV-Treff ein. Dieses abendliche Treffen, normalerweise immer mittwochs, bietet für MAV-Mitglieder aus katholischen und evangelischen Einrichtungen die Gelegenheit, über aktuelle Fragen und Probleme aus dem Mitarbeitervertretungs- und Arbeitsrecht zu diskutieren und gemeinsam nach Ideen und Lösungen zu suchen. Auch Nicht-Verdi-Mitglieder sind zu diesem Treffen herzlich willkommen.

Die nächsten Termine sind jeweils mittwochs

Mittwoch, 08. März 2006
Mittwoch, 05. April 2006
Mittwoch, 10. Mai 2006
Mittwoch, 21. Juni 2006
Mittwoch, 19. Juli 2006

jeweils um 18.00 Uhr in der Bayerstr. 69 (Verdi-Haus) im Sitzungszimmer im 2. Stock.

Interessenten, die gerne in den Einladungsverteiler aufgenommen werden möchten, melden sich bitte bei der zuständigen Gewerkschaftssekretärin, Doreen Marcinek, ver.di Bezirk München, Bayerstr. 69, 80335 München, Tel. 089/59977-7030, Mail: doreen.marcinek@verdi.de

10.

Notwendige Kosten trägt der Dienstgeber!

Wenn der Geldbeutel das Denken regiert, treibt das unvermeidlich merkwürdige Blüten. So ist im Zuge der Abschaffung des Schriftenstandes einer MAV gleich auch die ZMV gekündigt worden, die Zeitschrift für Mitarbeitervertretung. Zu Unrecht!

Denn: Der Dienstgeber trägt lt. **§ 17 MAVO** die notwendigen Kosten für die MAV.

*Die unbestrittene Grundausrüstung umfasst einen **Kommentar** zur MAVO und die **ZMV**; weiter benötigt die MAV unabdingbar die einschlägigen **Gesetzestexte** .*

Anspruch auf Internet-Zugang

Ein grundlegendes Werkzeug für MAVen, das ABD, wird nur noch Online zur Verfügung gestellt. Somit haben die MAVen einen Anspruch auf eigenen Internetanschluss.

Das Internet ist die Fundgrube, um sich rasch über eine Frage zu orientieren – gerade bei den Themen, die man nicht alle Tage auf den Tisch bekommt





Schrammerstraße 3 ZiNr. 520
80333 München

Telefon 089/2137 1746

Telefax 089/2137 1758

Diag-mav-a@ordinariat-muenchen.de

Sekretariat Sieglinde Niedermeier 089/2137-1586

Mo-Fr. 8 Uhr bis 12 Uhr

DiAG-A Vorstands- und Ersatzmitglieder

Vorsitzende:

Bereich: Sonstige kirchliche Rechtsträger

Charlotte Hermann (St. Michaelsbund)

p & d: 089 / 27 30 840

HermannCharlotte@aol.com

(Ilse Martina Schmidberger (Landesstelle der KLJB Bayern)

d: 089 / 17 86 51 11p: 089 / 17 59 63

i.schmidberger@kljb-bayern.de

Stellvertretender Vorsitzender:

Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat München

Klaus Hinkelmann d: 089 / 21371480

MAV.KHinkelmann@ordinariat-muenchen.de

(Eleonore Pucher p: 08254/1013

d:08138/92828 E.Pucher@web.de)

Weitere Vorstandsmitglieder:

Bereich: Diözesane Schulen

Ludwig Utschneider (MRS Schlehdorf)

p: Tel: 08822/92 27 90 Fax : * / 94 93 00

d: 08851 1813 00 Fax d: * / 18 13 01

Sprechstunde montags 8:20–9:05; 10:55–11.40 Uhr

utschneider@vr-web.de

(Maria Deuschl-Beck p: 08821 / 25 91

d: 08821 / 55 414 M.Deuschl-Beck@t-online.de)

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen

Susanne Graßl d: 089 / 31 92 289

(bis auf weiteres verhindert)

(**Renate Morawietz** (München -St. Sebastian)

p: 08638 / 88 05 28

d: 089 / 30 00 89 30 (mittwochs ganztags)

Morawietz-renate@t-online.de

Vorstandsmitglied

ohne feste Bereichsbindung:

Renate Arnold (MRS Erding)

p: 089 / 33 32 74/Fax

d: 08122 / 95 90 60

renate.m.th.arnold@t-online.de

(Günther Popella p: 089 / 35 95 441

d: 089 / 74 42 60)

Nächste **TVöD**-Einführung:
30. März 06 in Regensburg

Referent:

Dr. Joachim Eder

Vorsitzender der KODA-Mitarbeiterseite

Anmeldung

kifas Telefon 09972/941467

Fax 09972/941465

verwaltung@kifas.org

Anhang: Kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit 1

Einigungsstelle für die Erzdiözese München und Freising

Die Einigungsstelle ist für alle Streitfälle nach § 45 MAVO (**Regelungsstreitigkeiten**) zuständig. Sie soll in diesen Fällen auf eine Einigung zwischen Dienstgeber und MAV hinwirken. Kommt eine Einigung nicht zustande, ersetzt der Spruch der Einigungsstelle die erforderliche Zustimmung der MAV (§ 45 MAVO Absatz 1) oder tritt an die Stelle einer Einigung zwischen Dienstgeber und MAV (§ 45 MAVO Absatz 2 und 3).

Rechtsstreitigkeiten werden jetzt vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht in Augsburg entschieden.

Beispiele für Regelungsstreitigkeiten sind u.a.

- Regelungen zu Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Regelungen zum Urlaubsplan,
- Veranstaltungen für MitarbeiterInnen,
- Inhalt von Personalfragebogen,
- Beurteilungsrichtlinien für MitarbeiterInnen,
- Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt (oder auch nur geeignet) sind, das Verhalten oder die Leistung der MitarbeiterInnen zu überwachen,
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz,
- Sozialplan,
- Regelung zur Freistellung der MAV-Mitglieder usw.

Die Einigungsstelle kann sowohl vom Dienstgeber angerufen werden, wenn die MAV die Zustimmung zu einer von ihm geplanten Maßnahme zu den in § 45 MAVO Absatz 1 genannten Fällen verweigert, und von der MAV, wenn der Dienstgeber einem Antrag der MAV nach § 37 Absatz 1 MAVO nicht entspricht.

Geschäftsstelle:

Einigungsstelle für die Erzdiözese München und Freising
c/o Erzbischöfliches Ordinariat
Rochusstr. 5
80333 München

Tel.: 089 / 21 37 - 12 67 Fax: 089 / 21 37 - 23 23
E-Mail: Einigungsstelle@ordinariat-muenchen.de
Zuständige Sachbearbeiterin: Monika Benker

Vorsitzender:

Prof. Dr. Johann Wittmann, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs a.D.
Stellvertretender Vorsitzender nicht besetzt.

Listen-Beisitzer:

Von der Dienstgeberseite bestellt:

- Dr. Anneliese Mayer
- Andreas Pfaffinger

Von der DiAG-MAV-A und -B bestellt:

- Charlotte Hermann
- Elisabeth von Liel

Die Einigungsstelle tritt jeweils in der Besetzung mit dem Vorsitzenden, je einer Listen-Beisitzerin von Dienstgeberseite, einer Listen-Beisitzerin von Dienstnehmerseite und je einer von der beteiligten MAV und dem beteiligten Dienstgeber für nur dieses Verfahren benannten Ad-hoc-BeisitzerInn zusammen.

Ad-Hoc-Beisitzer:

Die MAV muss für jedes Verfahren eine(n) Ad-hoc-BeisitzerInn berufen — z.B. aus der nachstehenden Liste.

Vorschlag der DiAG-MAV-A

- **Klaus Hinkelmann** Tel. d.: 089 /2137-1480
Mail: MAV.KHinkelmann@ordinariat-muenchen.de
(Fachstelle Kommunikation und Medien, München)
DiAG-Vorstand, MAV EBO
- **Herbert Jagdhuber** Tel. d.: 089 / 2137-1460
Mail: H.Jagdhuber@ordinariat-muenchen.de
(Diözesanrat, Region Nord) Beisitzer in der Individual-Schlichtungsstelle, früher MAV EBO, DiAG-Vorstand
- **Markus John** Tel. d.: 089 / 2137-1480
Mail: MAV.MJohn@ordinariat-muenchen.de
(Pastoralreferent, Moosburg, St. Kastulus)
MAV EBO
- **Peter Seitz** Tel. p.: 08823 / 5994
Mail: peter-seitz@t-online.de
(Gymnasiallehrer, St.-Irmengard-Gymnasium GAP)
Bis 2005 MAV-Mitglied, DiAG-Vorstand
- **Wolfgang Thiele** Tel. p.: 08821 / 1349
Mail: wolu.thiele@arcormail.de
(Realschullehrer, St.-Irmengard-Realschule, RS)
Bis 2005 MAV-Mitglied, DiAG-Vorstand
- **Christian Weber** Tel. p.: 08706 / 1467
Mail: heinerweber@planet-interkom.de
(Religionslehrer)
Bis 2005 MAV-Mitglied, DiAG-Vorstand
- **Robert Winter** Tel. d.: 089 / 2137-1480
Mail: MAV.RWinter@ordinariat-muenchen.de
(Pastoralreferent, Betriebsseelsorge München)
Vorsitzender der MAV EBO

Hinweis: Ad-hoc-Beisitzer kann auch jede andere Person sein, sofern sie die Voraussetzungen erfüllt (s. nächste Seite).

Anhang: Kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit 2

Voraussetzungen

Die Einigungsstelle handelt nicht mehr wie bisher die Schlichtung in fester Besetzung. Sie als MAV müssen – genauso wie Ihr Dienstgeber – beim Gang vor die Einigungsstelle für jedes Verfahren eine(n) **Ad-hoc-BeisitzerIn** berufen.

Diese/r muss wie die Listen-Beisitzer bestimmten Voraussetzungen nach § 43 MAVO erfüllen:

- Die Mitglieder der Einigungsstelle müssen der katholischen Kirche angehören, dürfen in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte nicht behindert sein und müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für das kirchliche Gemeinwohl einzutreten.
- Zur von der Mitarbeitervertretung benannten Ad-hoc-Beisitzerin oder zum von der Mitarbeitervertretung benannten Ad-hoc-Beisitzer kann bestellt werden, wer gemäß § 8 MAVO die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in die Mitarbeitervertretung erfüllt und im Dienst eines kirchlichen Anstellungsträgers im Geltungsbereich dieser Ordnung steht.

Wie die anderen Mitglieder der Einigungsstelle soll der Ad-hoc-Beisitzer im jeweiligen Verfahren unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden sein. Er unterliegt wie die anderen Mitglieder auch nach dem Ausscheiden der Schweigepflicht. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und der bestellte Ad-hoc-Beisitzer wird dafür im notwendigen Umfang von seiner dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

Kirchliches Arbeitsgericht für die Bayerischen (Erz-)Diözesen

Das Kirchliche Arbeitsgericht ist für alle übrigen Streitfälle aus der MAVO (Rechtsstreitigkeiten) zuständig.

Auch das Kirchliche Arbeitsgericht kann sowohl vom Dienstgeber als auch von der MAV angerufen werden.

Beispiele für Rechtsstreitigkeiten sind z.B.:

- Ersetzung der Zustimmung der MAV zu einer personellen Maßnahme des Dienstgebers (Einstellung, Eingruppierung, Versetzung ...) auf Antrag des Dienstgebers
- Feststellung eines Verstoßes gegen die MAVO bei Nichteinhaltung der MAV-Beteiligungsrechte durch den

Dienstgeber auf Antrag der MAV (z.B. bei Einstellung einer neuen MitarbeiterIn ohne Beteiligung der MAV, Einführung einer Stechuh ohne Beteiligung der MAV)

- Feststellung eines Verstoßes gegen die MAVO durch den Dienstgeber auf Antrag der MAV (z.B. Verweigerung einer Schulung, Verweigerung der Kostenübernahme bei notwendigen Kosten)

Anschrift:

Gemeinschaftliches kirchliches Arbeitsgericht
erster Instanz in Bayern
c/o Bischöfliches Ordinariat
Fronhof 4
86152 Augsburg
Hausanschrift: Frauentorstr. 3,

Tel.: 08 21 / 31 66 – 791

Fax: 08 21 / 31 66 – 799

E-Mail: kirchliches-arbeitsgericht-der-bayerischen-dioezesen@bistum-augsburg.de

Vorsitzender:

Dr. Heribert Staudacher,
Vorsitzender Richter am LAG München

Stellvertretender Vorsitzender:

Horst Mayerhofer,
Direktor des Arbeitsgerichts Passau

Beisitzende Richter der Dienstgeber:

- Josef Binder, Augsburg
- Dr. Markus Brunner, München und Freising
- Rainer Kastl, Eichstätt
- Prof. Dr. Heinz Stöckel, Bamberg
- Ingeborg Wengert-Nießner, München und Freising
- William Wohlleib, Augsburg

Beisitzende Richter aus Kreisen der Mitarbeiter:

von den bayerischen DiAGen vorgeschlagen:

- Josef Glatt-Eipert, Eichstätt
- Christoph Jacobowsky, Passau
- Erich Sczepanski, München und Freising

von der KODA-Mitarbeiterseite vorgeschlagen:

- Franz Aigner, München und Freising
- Hans Reich, Augsburg
- Manfred Weidenthaler, München

Anhang: Kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit 3

Kirchlicher Arbeitsgerichtshof der Deutschen Bischofskonferenz

Der Kirchliche Arbeitsgerichtshof ist das bei der Deutschen Bischofskonferenz errichtete kirchliche Arbeitsgericht 2. Instanz. Er entscheidet abschließend in Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der KODA-Ordnungen und der MAVO.

Revision vor dem Kirchlichen Arbeitsgerichtshof ist unter den folgenden Voraussetzungen zugelassen:

Die Rechtssache hat grundsätzliche Bedeutung, oder das Urteil eines Kirchlichen Arbeitsgerichtes weicht von einer Entscheidung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofes oder von der Entscheidung eines anderen Kirchlichen Arbeitsgerichtes ab, oder es wird ein Verfahrensmangel geltend gemacht, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Anschrift: Kirchlicher Arbeitsgerichtshof der Deutschen Bischofskonferenz Geschäftsstelle
c/o Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 151
53113 Bonn
Tel.: 02 28 / 103 - 273 E-Mail: KAGH@dbk.de

Präsident und Vizepräsident

Prof. Dr. Reinhard Richardi, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht der Universität Regensburg

Dr. Ernst Fischermeier, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Mitglied mit der Befähigung zum staatlichen Richteramt (und Stellvertreter):

Margit Weber, Richterin am Landgericht Bonn
(Dr. Ewald Thul, Präsident des Landesarbeitsgerichts Koblenz a.D.)

Mitglied mit der Befähigung zum kirchlichen Richteramt (und Stellvertreter):

Prof. Dr. Alfred E. Hierold, Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht der Uni Bamberg
(Karl Bauschke, Paderborn)

Beisitzende Richter der Dienstgeber:

Ursula Becker-Rathmair, Erfurt
Willi Frank, Freiburg
Andreas Franken, Waldbreitbach
Helmut Müller, Hildesheim
Matthias Müller, Trier
Sr. Josefia Schulte, Münster

Beisitzende Richter der BAG-MAV:

Wolfgang Böttcher, Hildesheim
Dorothea Brust-Etzel, Freiburg
Udo Koser, Limburg

Beisitzende Richter der Zentral-KODA:

Rolf Cleophas, Aachen
Dr. Joachim Eder, Passau
Renate Wulf, Trier

Schlichtungsstelle in der Erzdiözese München und Freising

Anschrift:

Schlichtungsstelle für die
Erzdiözese München und Freising
Rochusstr. 5
80333 München

Tel. 089 / 21 37-12 67

Fax 089 / 21 37-23 23

Sachbearbeiterin: Monika Benker.

Die Individual-Schlichtungsstelle ist für die Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dienstgebern zuständig.

>>Wir haben die Informationen hier der Vollständigkeit halber ergänzt. Außerdem werden die MitarbeiterInnen ja sicher bei Ihnen nachfragen, wenn Sie vor die Schlichtung oder das Arbeitsgericht gehen wollen.